



## Studierendenparlament der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

### Protokoll der Sitzung des 82. Studierendenparlaments am 25.11.2024

#### Tagesordnung (wie unter 1c beschlossen):

1. **Begrüßung und Formalia**
  - a) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
  - b) Beschluss über Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
  - c) Beschluss der Tagesordnung
2. **Beschluss der Protokolle**
  - a) Protokolle der vierten ordentlichen Sitzung vom 14.10.2024
  - b) Protokolle der fünften außerordentlichen Sitzung vom 05.11.2024
3. **Protokoll des Haushaltsausschusses**
4. **Berichte aus Gremien**
  - a) Berichte aus den Ausschüssen
  - b) Bericht aus dem AStA
  - c) Bericht aus der Fachschaftsvertretungskonferenz
  - d) Berichte aus weiteren Gremien
5. **Wahl einer\*s Referent\*in für Nachhaltigkeit des AStAs**
6. **Antrag 82.05.04 Beschluss einer Vollversammlung zu den Verwaltungsgebühren**
7. **Hochschulgruppenwerbung**

#### Sitzungsort:

Hybrid in LMS 8, R. EG. 015 und via Zoom, Abstimmung über VotesUP!

#### Zeitraum:

18:06 – 23:18 Uhr

#### Sitzungsleitung:

Kenan Bilen (Präsident)  
Katrín Meyer (Vizepräsidentin)  
Amelie Ohff (Vizepräsidentin)

#### Protokoll:

Mareike van Aken (Protokollantin)

**8. Sach- und Finanzanträge**

- a) Antrag 82-02aS-02: Offener Brief zur geplanten Einführung der Verwaltungsgebühren
- b) Antrag 82-05-01: Offener Brief für die Sanierung des Sechseckbaus
- c) Antrag 82-05-02: Studierendenwerk statt Studentenwerk
- d) Antrag 82-05-03: Finanzplan des Campusfestivals
- e) Antrag 82-05-07: Podiumsdiskussion zu den Neuwahlen

**9. Änderung von Satzungen und Ordnungen der Studierendenschaft**

- a) Antrag 82-05-05: Änderung der Beitragssatzung der Studierendenschaft
- b) Antrag 82-05-06: Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes

**10. Verschiedenes**

**Anwesende:**

Campus Grüne: Alva Meise, Mia Henning, Alexandra Schröder, Kenan Bilen, Max Härtel, Katrin Meyer, Lukas Peschke

Juso HSG: Konstantin Braas, Elisabeth Gelfman, Ole Geberbauer, Amelie Ohff

LHG: Greta Langschwager

RCDS: Ruben Mehl

HG Südschleswig: Michelle Heins

UDP: Daniel Mäckelmann, Lukas Drescher

Anwesende ohne Stimmrecht: Laura Falk, Fritz Herkenhoff, Kim Toollgaard-Schmidt, Malte Berham, Arian Haidarian, Daniel Kaufmann, Mona Hartung, Dennis Wicknus, Amelie Pieper, Yorik Hansen, Tom Eisermann

TOP	Abstimmung	Inhalt
<p><b>1) Begrüßung und Formalia</b></p> <p>a) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>b) Beschluss über Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen</p> <p>c) Beschluss der Tagesordnung</p>	<p><b>a)</b> <b>(Ja/Nein/Enthaltung)</b></p> <p><b>b)</b></p> <p><b>(13/0/0)</b></p> <p><b>c)</b></p>	<p>Kenan B. eröffnet um 18:06 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Es wurde ordnungsgemäß zur Sitzung geladen. Mit 13 stimmberechtigten Mitgliedern ist das StuPa beschlussfähig.</p> <p>Laura F. stellt die zeitliche Dringlichkeit des Antrages vor.</p> <p><b>Abstimmung über Aufnahme des Dringlichkeitsantrages.</b></p> <p><b>Geänderte TO per Akklamation bewilligt.</b></p>
<p><b>2) Beschluss der Protokolle</b></p> <p>a) Protokolle der vierten ordentlichen Sitzung vom 14.10.2024</p> <p>b) Protokolle der fünften außerordentlichen Sitzung vom 05.11.2024</p>	<p><b>a) und b)</b></p>	<p>Die Änderungswünsche werden umgesetzt.</p> <p><b>Protokolle vom 14.10.2024 und 05.11.2024 per Akklamation genehmigt.</b></p>
<p><b>3) Protokoll des Haushaltsausschusses</b></p>	<p><b>a)</b></p>	<p>Die eingereichten Anträge 82.04.01 bis 82.04.14 wurden bewilligt. Der Antrag 82.04.15 und 82.04.16 wurden wegen fehlender Angaben vertagt. Über die Anträge 82.04.18-82.04.22 (Erstfahrt WiSo) wird nun diskutiert: Der Vertreter der WiSo-Fachschaft erläutert, dass ganz bewusst die Kosten als Reise- und nicht als Transportkosten angegeben wurden, um dem StuPa eine geringere Kostenerstattung zu ermöglichen. In unmittelbarer Nähe der</p>

		<p>Jugendherberge hätte es keine Einkaufsmöglichkeit gegeben, die die Kapazitäten des Verbrauchs gedeckt hätten.</p> <p>Der Antrag 82.04.24 Bundesfachschaftskonferenz WiSo wurde abgelehnt, da laut Kalkulation des HHA eine ICE-Fahrt schneller und günstiger gewesen wäre. Die Vertreter*innen der Fachschaft erläutern, dass sie mit vier Personen im Auto saßen und der Ticketpreis für alle deutlich höher gewesen wäre. Zudem wäre die Zeit vom konkreten Start- und Zielpunkt deutlich länger und nicht so gut kalkulierbar (mögliche Verspätungen) gewesen. Der HHA erklärt, dass ja nur zwei Personen angegeben wurden und somit nur für zwei Personen die Kosten vom HHA für öffentliche Verkehrsmittel kalkuliert wurden. Im Folgenden wird daher separat über die Anträge der WiSo-Fachschaft abgestimmt:</p> <p><b>(12/0/1) Abstimmung über die Anträge 1-17 des Protokolls des HHAs</b></p> <p><b>(10/2/1) Abstimmung über Anträge 18-22 des Protokolls des HHAs</b></p> <p><b>(11/1/1) Abstimmung über Antrag 23 des Protokolls des HHAs</b></p> <p><b>(8/3/2) Abstimmung über Antrag 24 des Protokolls des HHAs</b></p>
<p><b>4) Berichte aus Gremien</b></p> <p>a) Berichte aus den Ausschüssen</p> <p>b) Bericht aus dem AStA</p> <p>c) Bericht aus der Fachschaftsvertretungskonferenz</p> <p>d) Berichte aus weiteren Gremien</p>		<p><b>a)</b> Kenan B. berichtet aus dem Wahlausschuss und Wahlprüfungsausschuss: Es gab eine Wiederholungswahl der Fachschaft Skandinavistik/Dänisch Lehramt, welche erfolgreich durchgeführt wurde.</p> <p><b>b)</b> Laura F. berichtet: Ein zentrales Thema der Besprechungen war die Einführung von Verwaltungsgebühren. Alle ASten sind in Kontakt, um eine landesweite Demonstration zu organisieren. Es gab Gespräche mit der FH, um die BAFÖG- und Sozialberatung auszubauen. In verschiedenen Treffen, darunter mit der Universitätsleitung, wurde die Problematik angesprochen, jedoch gab es keine klaren Zusagen seitens der Universität. Der Senat beschloss eine Stellungnahme gegen die Verwaltungsgebühren.</p> <p>Die finanzielle Lage der Universität bleibt angespannt, was auch in Gesprächen mit der Kanzlerin und der Universitätsleitung zur Sprache kam. Es gab Vorschläge, die Arbeitszeitstudentischer Hilfskräfte zu kürzen, um Kosten zu senken. Die Universitätsleitung sieht Verwaltungsgebühren als eine der wenigen Lösungen.</p>

		<p>Beim Wissenschaftsempfang wurde das Projekt "Studierendenhaus" vorgestellt. Der Staatssekretär lobte das Konzept, stellte jedoch aufgrund der Finanzlage den Bau eines Hauses in Aussicht.</p> <p>Im Wahlsenat wurde Insa Theesfeld zur Präsidentin gewählt. Themen wie studentische Räume und zukünftige Zusammenarbeit wurden diskutiert. Es wurde ein KI-Tool für alle Statusgruppen eingeführt und es gab einen Austausch mit der Diversitätsbeauftragten zu einer Umfrage über Diversität und Diskriminierung.</p> <p>Insgesamt war die finanzielle Situation der Universität ein wiederkehrendes Thema, insbesondere im Kontext der geplanten Verwaltungsgebühren, und es wurden verschiedene Initiativen zur Unterstützung der Studierenden erörtert.</p> <p>c) Daniel M. berichtet, dass im November eine FVK stattfand. Der offene Brief zu den Verwaltungsgebühren wurde besprochen und befürwortet. <i>The Night of the Profs</i> war insgesamt ein Erfolg. Leider hat Prof. Dr. Manfred Harnisch (Historisches Seminar) während seines Vortrages rassistisches Gedankengut geäußert. Dieser Vorfall wird zurzeit aufgearbeitet.</p> <p>d) Es liegen keine weiteren Berichte vor.</p>
<p><b>5) Wahl einer*s Referent*in für Nachhaltigkeit des AStAs</b></p>	<p>a)</p> <p>(12/0/1)</p>	<p>Laura F. trägt den Vorstellungstext von Maarten Maschek vor.</p> <p><b>Abstimmung über die Wahl einer*s Referent*in für Nachhaltigkeit des AStAs</b></p>
<p><b>6) Antrag 82.05.04 Beschluss einer Vollversammlung zu den Verwaltungsgebühren</b></p>	<p>a)</p> <p>(13/0/0)</p>	<p>Laura F. stellt den Antrag vor: Hierbei möge das StuPa beschließen, eine Vollversammlung zu den Verwaltungsgebühren zu beschließen und den AStA mit der Planung und Ausführung zu beauftragen. Ein konkretes Datum für die Vollversammlung wird in der kommenden Zeit bekanntgegeben.</p> <p><b>Abstimmung über den Antrag 82.05.04 Beschluss einer Vollversammlung zu den Verwaltungsgebühren</b></p>

		<i>[Pause 19:58-20:15]</i>
<b>7) Hochschulgruppenwerbung</b>		Amelie O. erläutert, dass die Hochschulgruppen im Rahmen der anstehenden Wahlen weniger E-Mails versenden dürfen. Die E-Mail-Richtlinien legen die Universität fest. Dagegen könnte nur protestiert werden. Das Festlegen von Richtlinien zur Hochschulgruppenwerbung war in der Vergangenheit schwierig, denn eine Verpflichtung an die Einhaltung besteht nicht. Eine Möglichkeit der Sanktionierung besteht zurzeit ebenfalls nicht. Ein Ausschluss einer HSG ist rechtlich nicht möglich.
<b>8. Sach- und Finanzanträge</b>  a) Antrag 82-02aS-02: Offener Brief zur geplanten Einführung der Verwaltungsgebühren  b) Antrag 82-05-01: Offener Brief für die Sanierung des Sechseckbaus  c) Antrag 82-05-02: Studierendenwerk statt Studentenwerk		<p><b>a)</b> Katrin M. erläutert, dass die finale Version des offenen Briefs noch nicht besteht, sodass keine Abstimmung stattfindet. Im StuPa wird dennoch über die geplanten Verwaltungsgebühren diskutiert.</p> <p><b>b)</b> Katrin M. zeigt eine Tabelle und erklärt, dass der Brief per Umlaufbeschluss mit 16 Ja-Stimmen beschlossen wurde.</p> <p><b>c)</b> Lukas D. stellt den Antrag vor: Das Studierendenparlament möge beschließen, das Studentenwerk Schleswig-Holstein aufzufordern, seinen Namen im Branding und in der Außendarstellung von „Studentenwerk“ zu „Studierendenwerk“ zu ändern. Das Studierendenparlament möge in diesem Zuge darauf hinweisen, dass für eine kleine Umbenennung wie diese nicht alle Schilder und Materialien gleichzeitig ausgetauscht werden müssen, sondern auch eine schrittweise Umstellung erst bei deren Aktualisierung oder Erneuerung infrage kommt, sodass dem Studentenwerk keine zusätzlichen Kosten entstehen würden. Das Studierendenparlament möge ebenfalls darauf hinweisen, dass für eine Änderung lediglich im Branding und der Außendarstellung keine Gesetzesänderung nötig ist. Lukas P. befürchtet bei einem Einsetzen für den Antrag, dass die Partizipationsrechte der Studierenden eingeschränkt werden könnten. Laura F. stellt klar, dass die Umbenennung längst überfällig ist und ein Einsetzen unbedingt notwendig ist. Greta L. befürwortet ebenfalls die Umsetzung genderneutraler Sprache.</p>

<p>d) Antrag 82-05-03: Finanzplan des Campusfestivals</p> <p>e) Antrag 82-05-07: Podiumsdiskussion zu den Neuwahlen</p>	<p>(13/1/0)</p> <p>d)</p> <p>(14/0/0)</p> <p>(14/0/1)</p>	<p><i>[14 Stimmberechtigte]</i></p> <p><b>Abstimmung über den Antrag 82-05-02: Studierendenwerk statt Studentenwerk</b></p> <p>Das nächste Campusfestival findet am 06.06.2024 statt. Bisher wurden die Anmerkungen aus dem letzten Jahr reflektiert, eine Crew zusammengestellt, Kooperationen angefragt und die CAU kontaktiert. Die Aufschlüsselung der Finanzplanung wird vorgestellt. Geplant sind bisher keine professionellen Moderationspersonen. Eine Hüpfburg wird es aus verschiedenen Gründen (Kosten, Umsetzung) nicht geben.</p> <p><b>Abstimmung über den Antrag 82-05-03: Finanzplan des Campusfestivals</b></p> <p>Die Antragsteller*innen stellen den Antrag vor. Wer konkret bei der Podiumsdiskussion anwesend sein wird, liegt im Ermessen der Durchführenden.</p> <p><b>Abstimmung über den Antrag 82-05-07: Podiumsdiskussion zu den Neuwahlen</b></p>
<p><b>9. Änderung von Satzungen und Ordnungen der Studierendenschaft</b></p> <p>a) Antrag 82-05-05: Änderung der Beitragssatzung der Studierendenschaft</p> <p>b) Antrag 82-05-06: Änderung der Geschäftsordnung des</p>	<p>a)</p> <p>(15/0/0)</p> <p>b)</p>	<p>Kenan B. stellt den Antrag vor. Die Einzelabstimmungen werden per Akklamation abgestimmt. Es besteht keine Gegenrede.</p> <p><u>1. Lesung:</u> Ziel der Änderungen sind vor allem eine Vereinheitlichung und eine höhere Informationsdichte.</p> <p><u>2. Lesung:</u> Kenan B. erläutert die Änderungen in den jeweiligen Paragraphen.</p> <p><b>Abstimmung über Antrag 82-05-05: Änderung der Beitragssatzung der Studierendenschaft</b></p> <p>Kenan B. stellt den Antrag vor. Die Einzelabstimmungen werden per Akklamation abgestimmt. Es besteht keine Gegenrede.</p>

<p>Studierendenparlamentes</p>		<p><u>1. Lesung:</u> Ziel der Änderungen sind vor allem eine Vereinheitlichung und höhere Informationsdichte.</p> <p><u>2. Lesung:</u> Kenan B. erläutert die Änderungen in den jeweiligen Paragraphen. Zum §2 Absatz 2 Nummer 2 liegt ein ÄA vor, der vielfältig diskutiert wird:</p> <p><b>§ 2 Absatz 2 Nummer 2 (nach Zählung des Antrages) wird folgendermaßen gefasst: „2. des Verlangens von mindestens vier Mitgliedern des StuPas oder“</b></p> <p>Die aktuelle Regelung erlaubt, eine außerordentliche Sitzung zu erzwingen, ohne dass eine der am StuPa-Präsidium beteiligten Listen sich an diesem Verlangen beteiligen dürfen.</p> <p><b>Greta L. stellt einen GO-Antrag auf Vertagung des §2 Absatz 2 Nummer 2</b></p> <p><b>Lukas D. stellt Gegenrede.</b></p> <p><b>(3/8/2) Abstimmung über GO-Antrag auf Vertagung des §2 Absatz 2 Nummer 2</b></p> <p>Somit ist der GO-Antrag abgelehnt.</p> <p><b>Kenan B. stellt GO-Antrag auf sofortige Abstimmung über den ÄA</b> Keine Gegenrede vorhanden.</p> <p><b>(10/2/2) Abstimmung über ÄA</b></p> <p>Der ÄA ist angenommen.</p> <p><b>(10/1/1) Schlussabstimmung zum Antrag 82-05-06: Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes</b></p>
--------------------------------	--	---

<b>10) Verschiedenes</b>		<p>Kenan B. erfragt, ob jemand die Kalenderfunktion in der Einladung zu den Sitzungen nutzt, was bejaht wird. Die nächste Sitzung findet am Montag, den 16. Dezember statt.</p> <p><b>Kenan B. schließt die Sitzung um 23:18 Uhr.</b></p>
--------------------------	--	---

**Anhang**

## **Podiumsdiskussion zu den Neuwahlen**

### **Antragstellerinnen:**

Laura Falk, Janina Sinemus & Fritz Herkenhoff (Vorstand), Lea Lopau und Sarah Engels (Politische Bildung)

### **Dringlichkeitsbegründung:**

Es wurde vor kurzem bekannt gegeben, dass im Februar Neuwahlen stattfinden werden. Da an der Universität sechs Wochen vor Wahlen keine parteipolitischen Vertreter\*innen auftreten dürfen, muss nach Alternativräumen gesucht werden. Damit Planungssicherheit besteht und der Raum früh genug angefragt werden kann, muss der finanzielle Beschluss erfolgen.

### **Antrag:**

Das Studierendenparlament möge eine Summe von 700€ für die Raummiete einer Podiumsdiskussion zu den Bundestagswahlen beschließen.

### **Begründung:**

Im Februar werden Neuwahlen sein, es ist Aufgabe des ASTA die politische Bildung der Studierenden zu fördern. In diesem Rahmen plant das Referat für politische Bildung eine Podiumsdiskussion zu den Neuwahlen mit den Vertreter\*innen der Parteien. Es soll die Möglichkeit gegeben werden sich über die Parteien und deren Inhalte zu informieren und auf die Neuwahlen aufmerksam zu machen. Die Demokratie ist gerade in den Zeiten des erstarkenden Rechtsruckes zu schützen, mit der Veranstaltungen sollen die Menschen, vor allem Studierende, zum Wählen ermutigt werden. Aufgrund des zeitlichen Aspekts ist es nicht möglich die Veranstaltung im Dezember abzuhalten. Die Vertreter\*innen der Parteien können kurzfristig keine Zusagen treffen und die Räumlichkeiten der Universität sind aufgrund der Lehre im Semester ausgelastet. Damit die Veranstaltung dennoch stattfinden kann, wurde beschlossen sie in den Januar zu legen. Damit kann sichergestellt werden, dass die Parteivertreter\*innen terminlich Zeit haben und eine umfassende Bewerbung im Vorfeld erfolgt. Für die Räumlichkeiten wird es nötig sein sich außerhalb der Universität umzuschauen. Die Podiumsdiskussion ist dennoch eine wichtige Veranstaltung und sollte im Sinne der Demokratie ermöglicht werden.

Sitzungsprotokoll zur 4. Sitzung des 82. Haushaltsausschusses am 02.10.2024

**Anwesend:** Kim Sebastian Tollgaard-Schmidt, Daniel Mäckelmann, Alva Meise

Online: /

**Abwesend:** Felicitas Dwars, Ole Geberbauer, Ole-Christopher Richter

**(Gäste:)** June Schröder, Lukas Drescher

**Sitzungsleitung:** Kim Sebastian Tollgaard-Schmidt

**Protokollant\*in:** Kim Sebastian Tollgaard-Schmidt (Fließtext), Alva Meise (Tabelle)

**Datum:** 02.10.2024

**Sitzungsbeginn:** 18:10 Uhr

**Sitzungsende:** 20:17 Uhr

**Ort:** LMS8 – R.EG.018

+++ Kim Sebastian Tollgaard-Schmidt eröffnet die Sitzung um 18:10 Uhr +++

### **TOP 1: Antrag 82.04.14 Konzert Bündnis Zivile Seenotrettung**

Beschreibung: Die Fahrtkosten (von nur einer Band) und die Gage von beiden Bands werden im Nachgang noch auf Bezuschussung beantragt. Die Gage von beiden Bands beläuft sich auf jeweils 50 €. In Bezug auf die Fahrtkosten ist eine Person von Dresden nach Hamburg gefahren und die zweite Person ist von Hildesheim nach Kiel gefahren. Der Rückweg beider Personen ist identisch zum Hinweg. Insgesamt belaufen sich die Fahrtkosten auf 143,60 €.

**( 3 Ja I 0 Nein I 0 Enthaltungen)**

Bewilligter Betrag: 243,60 €

Begründung und Anmerkungen: Die Autofahrt der Person aus Hildesheim ist unproblematisch, da das mittransportierte Equipment sperrig und somit nach § 11 I Nr. 3 ZuRRl gerechtfertigt. Die Person aus Dresden hat eine sehr eigenartige Wegbeschreibung, jedoch sind dem Ausschuss einige Möglichkeiten eingefallen, die so einen Umstand beschreiben. Die Person könnte per Anhalter nach Hamburg gefahren sein oder ist bei Freunden mitgefahren, welche nicht nach SH, aber an Hamburg vorbeigefahren sind, oder das Auto der Person hatte in Hamburg eine Panne oder sollte geplant nur bis nach Hamburg

fahren und entweder ist die Person dann mit Zug nach Kiel gefahren oder hat sich von der Person aus Hildesheim mitnehmen lassen. Jedenfalls die Fahrtkosten machen im Bezug auf die Kilometerzahl Sinn. Auch die Begründung für das Nachreichen eines zweiten Finanzantrag sind nach der Auffassung des Ausschusses nachvollziehbar. Wir sprechen uns daher für die Bewilligung des Antrags aus.

### **TOP 2: Antrag 82.04.01. Erstsemesterfahrt der Fachschaft Ingenieurwissenschaften**

Beschreibung: Die Fachschaft Ingenieurwissenschaften beantragt die Bezuschussung ihrer Erstsemesterfahrt vom 25. – 27.10.24 in der Villa Falkenhorst i.H.v. 360 €. Es kommen 3 Fachschaftler und 15 Erstsemester Student\*innen mit.

**( 2 Ja I 0 Nein I 1 Enthaltungen)**

Bewilligter Betrag: 360,00 €

Begründung und Anmerkungen: Vorab muss angemerkt werden, dass die ursprüngliche Anzahl an Erstsemesterstudierende sich von 27 auf 15 reduziert hat und die Zahlen auf dem Antrag somit veraltet sind. Dies wurde nochmal in einer E-Mail korrigiert. Die Beträge im Antrag stimmen mit den Berechnungen nach § 20 I ZuRR1 überein und das Verhältnis 1:4 Fachschaftler zu Erstsemesterstudierende wird nach § 20 II ZuRR1 nicht überschritten (Mindestanzahl von Erstsemester Student\*innen beträgt nämlich in diesem Fall 12). Der Ausschuss spricht sich daher für die Bewilligung des Antrages aus.

### **TOP 3: Anträge 82.04.02. – 82.04.07. Reisekostenerstattung ZaPF Fachschaft Physik**

Über die Anträge 82.04.02 – 82.04.07. wird en bloc abgestimmt

Beschreibung Anträge 82.04.02 – 82.04.03.: Die Fachschaft Physik fährt am 31.10.24 zur Zusammenkunft aller Physikfachschaften (ZaPF) in Mainz. Wiebke Annen und Janosch Frederick sind zwei von 5 Fachschaftlern und beantragen eine Reisekostenerstattung i.H.v. jeweils 127,48 €. Sie fahren mit einem Gruppenticket und zahlen ihren Anteil des Betrages, welcher jeweils 97,48 € ist und müssen eine Tagungsgebühr von jeweils insgesamt 30 € (7,5 € pro Tag) zahlen. Aufgrund der Tatsache, dass sie eine Bahn Card besitzen, ist der Ticketpreis für sie günstiger.

Beschreibung Anträge 82.04.04. – 82.04.06.: Amélie Mink, Leon Multerer und Sonja Isabell Reinheimer sind 3 von 5 Fachschaftlern und beantragen eine Reisekostenerstattung i.H.v. jeweils 159,98 €. Sie fahren mit einem Gruppenticket und zahlen ihren Anteil des Betrages, welcher jeweils 129,98 € ist und müssen jeweils eine Tagungsgebühr von 30 € (7,5 € pro Tag) zahlen. Da sie keine Bahn Card besitzen, müssen sie den vollen Preis ihres Anteils zahlen.

Beschreibung Antrag 82.04.07.: Jan Schlevoigt ist nicht einer der 5 Fachschaftler, die das Gruppenticket gekauft haben. Da er mit einem anderen Zug fährt, beantragt er nicht die

Reisekostenerstattung seines Zugtickets, aber er beantragt sehr wohl die Erstattung seiner Tagungsgebühren (7,5 € pro Tag) i.H.v. 30 €.

**( 3 Ja I 0 Nein I 0 Enthaltungen)**

Bewilligter Betrag Antrag 82.04.02: 127,48 €

Bewilligter Betrag Antrag 82.04.03: 127,48 €

Bewilligter Betrag Antrag 82.04.04.: 159,98 €

Bewilligter Betrag Antrag 82.04.05.: 159,98 €

Bewilligter Betrag Antrag 82.04.06.: 159,98 €

Bewilligter Betrag Antrag 82.04.07.: 30 €

Begründung und Anmerkungen: Die Tagungsgebühr hält sich unter 50 € und mit dem Gruppenticket wurde das günstigste Zugticket genommen. Die Fachschaft hat in diesen Amtsjahr noch keine Fahrten gemacht und der Zweck der überregionalen Vernetzung macht den Antrag förderungswürdig. Demnach ist die Erstattung der Reisekosten zu empfehlen.

**TOP 4: Anträge 82.04.08. – 82.04.09 Reisekostenerstattung IFaTa Klassische Archäologie**

Die Anträge 82.04.08. – 82.04.09. wird en bloc abgestimmt.

Beschreibung der Anträge 82.04.08 – 82.04.09.: Die Fachschaft hat zwei ihrer Mitglieder auf die IFaTa der Klassischen Archäologie in Frankfurt (Main) geschickt, welche vom 08. – 11.10.24 stattfand. Alva Meise und Paul Witt sind mit dem Zug gefahren und beantragen deswegen eine Reisekostenerstattung von jeweils insg. 110,87 €, welche sich aus 80,87 € Zugticket und 30 € Tagungsgebühren zusammensetzen. Im Antrag 82.04.09. stehen eigentlich 120,87 € an zu erstattenden Reisekosten, Alva Meise klärt jedoch auf, dass sie sich diesbezüglich nur verrechnet hatte.

**( 2 Ja I 0 Nein I 1 Enthaltungen)**

Bewilligter Betrag Antrag 02.04.08.: 110,87 €

Bewilligter Betrag Antrag 02.04.09.: 110,87 €

Begründung und Anmerkungen: Das günstigste Zugticket wurde gewählt, die Tagungsgebühren überschreiten die 50 € nicht und alle Unterlagen liegen vor. Somit ist der Antrag von Alva Meise und Paul Witt zu bewilligen.

**TOP 5: Antrag 82.04.10. Filmvorführung HSG Rethinking Economics**

Beschreibung: Die HSG Rethinking Economics veranstaltet am 12.12.2024 eine Filmvorführung des Dokumentar-Films „Purpose“ und beantragt deswegen eine Bezuschussung i.H.v. 150 €. Die Kosten bilden sich aus dem Umstand, dass die Produzenten des Films keine feste Screeninggebühr verlangen, sondern nur einen Betrag, den die Vorführenden als angemessen empfinden.

**( 3 Ja I 0 Nein I 0 Enthaltungen)**

Bewilligter Betrag: 150 €

Begründung und Anmerkungen: Die Veranstaltung hat durch den Film einen Aspekt der politischen Bildung und Befähigung, da im Film Ökonome in ihrem Versuch, eine menschenfreundlichere Wirtschaft zu schaffen, beleuchtet werden. Somit ist der Film nach § 19 I Nr. 2 ZuRRl förderungswürdig. Angesichts dessen, dass der Betrag im Vergleich zu eigentlichen Screeninggebühren ziemlich niedrig ist, ist der Betrag auf Seiten des Auszahlenden auf jeden Fall angemessen. Zukünftig könnten Anträge mit einem Betrag von 150 € oder weniger auch direkt vom AStA beschlossen und daher an ihn verwiesen werden.

#### **TOP 6: Antrag 82.04.11 Vortrag Niklas Illenseer Fiscal Future**

Beschreibung: Die HSG Fiscal Future beantragt die Bezuschussung für einen Vortrag. Dieser besteht aus 81,90 € Übernachtungsgebühren, 49,38 € Fahrtkosten, 5 € Plakate und 200 € Honorar, also insg. 336,28 €.

**( 3 Ja I 0 Nein I 0 Enthaltungen)**

Bewilligter Betrag: 336,28 €

Begründung und Anmerkung: Die Kosten sind zulässig. Auch wenn die Übernachtungskosten nach § 13 ZuRRl um 21,90 € überschritten werden, erachtet der Ausschuss den Betrag für die aktuellen Hotelpreis-Verhältnisse als angemessen, da alle Angebote bei 60 € für einen erwachsenen Referenten nicht als zumutbar erscheinen und auch weit im Voraus gebucht wurde.

#### **TOP 7: Antrag 82.04.12 Filmvorführung und Diskussion Students for Future**

Beschreibung: Die Hochschulgruppe beantragt eine Bezuschussung für ihre Filmvorführung und anschließende Diskussion über die Ereignisse bei Lützerath i.H.v. insgesamt 196,40 €. Diese Summe setzt sich zusammen aus der Bewilligung der Lizenzgebühr i.H.v. 96,40 € und der Aufwandsentschädigung von zwei Referenten, die beiden Ereignissen dabei waren, i.H.v. jeweils 50 €.

**( 3 Ja I 0 Nein I 0 Enthaltungen)**

Bewilligter Betrag: 196,40 €

Begründung und Anmerkung: Die Veranstaltung hat durch das Thema und vor allem durch die anschließende Diskussion den Zweck der Förderung der politischen Bildung gem. § 19 I

Nr. 2 ZuRR1. Die 50 € Aufwandsentschädigung für die beiden Aktivisten sind in dem Sinne nachvollziehbar, dass sie von weiter weg kommen und man diese Kosten aufgrund ihrer speziellen Expertise auch als Honorar für einen Referenten ansehen könnte. Der Ausschuss empfiehlt daher die Bewilligung des Antrages.

#### **TOP 8: Antrag 82.04.13. Veranstaltung Rethinking Economics**

Beschreibung: Die Hochschulgruppe Rethinking Economics will am 16. Januar einen Vortrag mit dem Titel „Kritische Zugänge zur Wirtschaft“ veranstalten und lädt hierfür Dr. Michael Paetz ein. Für den Referenten wird deswegen ein Honorar von 200 € verlangt. Zusätzlich wird auch noch die Erstattung seiner Reisekosten beantragt, da er von Hamburg nach Kiel fährt. Hierfür soll das Deutschlandticket i.H.v. 58 € erstattet werden. Außerdem werden noch 5 € für Plakate beantragt.

**( 3 Ja I 0 Nein I 0 Enthaltungen)**

Bewilligter Betrag: 239,80 €

Begründung und Anmerkungen: Der ursprüngliche Betrag von 263 € wurde auf 239,80 € gekürzt. Grund dafür ist, dass nicht das Deutschlandticket das günstigste Ticket ist, sondern das SH-Ticket mit nur 30 €. Dies ist gültig für Hamburg Bereiche A und B, Mecklenburg-Vorpommern und SH für alle Fahrten bis zum Folgetag um 3 Uhr. Zuzüglich kämen noch jeweils 2,80 € für die Hin- und Rückfahrt mit dem Bus (falls das SH Ticket dies nicht auch noch mit umfasst).

#### **TOP 9: Antrag 82.04.15 aCAUnion**

Beschreibung: Die Hochschulgruppe aCAUnion beantragt die Bezuschussung von Noten für 6 neue Stücke für das Sommerkonzert am 27.07.2025 i.H.v. 910 €.

Daniel stellt einen GO-Antrag, den vorliegenden Antrag zu vertagen.

Begründung: Der Antrag nennt keine Person als Antragssteller, sondern nur die Hochschulgruppe, was jedoch formal nach § 5 I 2 ZuRR1 erforderlich ist. Darüber hinaus ist das Konzert noch so weit weg, dass der Antrag auch noch in der nächsten Sitzung mit den korrekten Formalia besprochen werden kann.

**( 3 Ja I 0 Nein I 0 Enthaltungen)**

Der Antrag wurde vertagt.

#### **TOP 10: Antrag 82.04.16 Erstfahrt Fachschaft Psychologie**

Beschreibung: Die Fachschaft Psychologie beantragt die Bezuschussung ihrer Erstfahrt vom 26.10.2024 – 27.10.2024 i.H.v. 530 €.

Daniel stellt einen GO-Antrag, den vorliegenden Antrag zu vertagen und die Rücklagen anzufordern.

Begründung: Es wurde in den Haushaltsplan geguckt und dort steht für dieses Amtsjahr ein Budget von 6.200 €. Eine Fachschaft kann jedoch nur eine Bezuschussung beantragen, wenn sie gem. § 7 VI ZuRRl Rücklagen von unter 6.000 € hat. Der Ausschuss muss deshalb nochmal Einsicht in den genauen Kontostand der Fachschaft nehmen und kann erst danach eine richtige Entscheidung treffen.

**( 3 Ja I 0 Nein I 0 Enthaltungen)**

Der Antrag wurde vertagt.

#### **TOP 11: Antrag 82.04.17 Erstifahrt Fachschaft WiPo**

Beschreibung: Die Fachschaft WiPo beantragt eine Bezuschussung ihrer Erstifahrt, welche vom 06.12. – 08.12.2024 in Bockholmwik stattfindet, i.H.v. 1000 €. Es fahren 40 Erstis und 10 Fachschaftsmitglieder mit.

**( 3 Ja I 0 Nein I 0 Enthaltungen)**

Bewilligter Betrag: 1000 €

Begründung und Anmerkungen: Der Betrag der Bezuschussung wurde auf Anmerkung des Ausschusses erhöht, da zuerst weniger beantragt wurde, als ihnen nach der ZuRRl zustünde. Deshalb steht auf dem Datum des Antrags auch ein Datum nach vergehen der Frist. Da diese Handlung dem Ausschuss verschuldet ist, fällt das Kriterium der Frist auf dem abgeänderten Antrag nicht negativ ins Gewicht.

#### **TOP 12: Anträge 82.04.18 – 82.04.22 Erstifahrt Fachschaft WiSo**

Über die Anträge 82. 04.18 – 82.04.22. wird en bloc abgestimmt.

Beschreibung: Die Fachschaft WiSo beantragt einen Reisekostenantrag im Bezug auf ihre Erstifahrt für 5 Autos, welche Lebensmittel von Kiel nach Bockholmwik transportiert haben. Hierfür werden jeweils 126 € an Kosten angeführt. Nur Antrag 82.04.18. gibt diese Summe an, da alle anderen Antragssteller (der Anträge 82.04.19 – 82.04.22.) sich nicht bei Transportkosten eingetragen haben, sondern bei „Fahrt mit Privat- oder Mietwagen“ und dem entsprechend vom Antragsformular dazu verleitet wurden, niedrigere Kosten zu berechnen. Nach einem Telefonat mit dem Antragssteller des Antrags 82.04.19. Jascha Wittmaack, stellte sich heraus, dass die anderen Autos auch Lebensmittel transportiert haben und sie sich somit richtigerweise bei Transportkosten hätten eintragen müssen. Deshalb würde die Summe bei jedem Reisekostenantrag 126 € betragen.

**( 1 Ja I 0 Nein I 2 Enthaltungen)**

Bewilligter Betrag: Jeweils 126 € für Anträge 82.04.18 – 82.04.22

Begründung und Anmerkungen: Zuerst muss festgestellt werden, dass in § 20 I 3 ZuRRl steht, dass Anträge auf Erstattung von Reisekosten in Verbindung mit einer

Orientierungsfahrt oder -einheit nicht möglich sind. Nach langem Grübeln wurde genauer nach dem Sinn und Zweck der Regelung geguckt.

Dabei kam eine Ansicht zu dem Entschluss, die Norm wolle verhindern, dass Fachschaftler ihre Fahrt abrechnen lassen können, während die Erstsemesterstudierenden ihre Fahrt nicht abrechnen lassen können, obwohl § 20 I ZuRRl eine Gleichbehandlung aller Teilnehmer vorsieht. Dem entsprechend ist § 20 ZuRRl teleologisch auf Personenbeförderungen zu reduzieren. Da es sich hier aber um Transportkosten handelt und eine Notwendigkeit bezüglich aller Teilnehmer gegeben ist, wird der vorliegende Fall nicht vom Schutzzweck der Norm erfasst und ist letztendlich förderungswürdig.

Eine andere Ansicht argumentiert, dass in § 20 I 3 ZuRRl die Klarstellung liegen soll, dass die Bezuschussung der Orientierungsfahrt bereits alles umfasst, was an möglichen Kosten dafür anfallen kann und dies auch etwaige Transporte mit einbegreift. Demnach ist der vorliegende Antrag nicht förderungswürdig.

Welche Auffassung überzeugt, kann abschließend nur das StuPa entscheiden, wie man bereits an der Abstimmung des Ausschusses sehen kann.

### **TOP 13: Antrag 82.04.23 Bundesfachschaftskonferenz WiSo**

Beschreibung: Die Fachschaft WiSo hat einen Antrag auf Erstattung der Teilnahmegebühren für die Bundesfachschaftskonferenz in Wuppertal vom 14.11.24 bis zum 17.11.24 gestellt. Hierfür sollen 210 € erstattet werden, welche sich einmal aus 125 € und einmal aus 85 € zusammensetzen.

**( 3 Ja I 0 Nein I 0 Enthaltungen)**

Bewilligter Betrag: 210 €

Begründung und Anmerkung: Gem. § 12 ZuRRl halten sich die Kosten der Tagungsgebühren zuzüglich der Ratskosten (der Ausschuss hat keine Ahnung, was das sein soll) bei 26,25 € pro Tag pro Person, die eine Rechnung eingereicht hat (laut Antrag gehen eigentlich noch mehr Fachschaftsmitglieder zur Tagung, es liegen aber nur zwei Rechnungen vor), im Rahmen. Der Antrag weist beachtlich viele Formfehler auf. So wurde der Antrag als Finanzantrag gestellt, obwohl eigentlich der Reisekostenantrag der richtige wäre, zwei Personen wurden in einen Antrag zusammengefasst und die Telefonnummer der Antragsstellerin wurde nicht aufgeschrieben. In Bezug auf den nächsten Antrag wurden die Teilnahmegebühren separat zu den tatsächlichen Reisekosten gestellt, obwohl diese Kostenpunkte eigentlich zusammen in einem Antrag gestellt werden müssten. Da eine Vertagung in diesem Fall für die Fachschaft WiSo nicht ideal wäre, sieht der Ausschuss über diese Punkte hinweg und empfiehlt trotzdem die Förderung, weil der Antrag rein materiell förderungswürdig ist. Der Ausschuss bittet aber darum, diese Fehler nicht nochmal zu wiederholen.

### **TOP 14: Antrag 82.04.24. Bundesfachschaftskonferenz WiSo**

Beschreibung: Die Fachschaft WiSo stellt einen Antrag auf Erstattung der Reisekosten zur Bundesfachschafskonferenz welche in Wuppertal stattfindet. Es werden 1000 km mit dem Auto zurückgelegt und zwei Personen treten diese Fahrt an, weshalb hier 200 € beantragt werden.

**( 0 Ja I 3 Nein I 0 Enthaltungen)**

Begründung und Anmerkung: Da zum Zeitpunkt der Sitzung die Fahrt noch bevorstand, wurde nach den Ticketpreisen für eine Zugverbindung von Kiel nach Wuppertal geguckt und es stellte sich heraus, dass die Ticketpreise mit ICE nicht nur günstiger als die Autofahrt sind, sondern dass die Personen auch schneller am Ziel angekommen wären. Die Reise verstößt somit gegen § 10 I Nr. 2 und 3 ZuRRl und ist nicht förderungswürdig.

### **TOP 21: Verschiedenes**

Es wird vereinbart, dass Alva den Schlüssel für das Postfach beim AStA besorgt, um die ausgedruckten Anträge abzuholen.

Kim fragt sich, ob die Bereitstellung einer digitalen Antragsmaske nicht formale Fehler, wie sie die WiSo-Fachschaft gemacht hat, vorbeugen könnte und wir uns die Unannehmlichkeiten mit den ausgedruckten Formularen ersparen könnten. Danial und Alva informieren Kim, dass Kenan eigentlich vorhatte, sich darum zu kümmern.

+++ Kim Sebastian Tollgaard-Schmidt schließt die Sitzung um 20:17 Uhr. +++

## **Protokoll 2. Sitzung des Wahlprüfungsausschuss am 12.11.2024**

**Anwesende Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses:** Sami Franke, Janes Schröder, Stella Thomsen

**Gäste:** Timon Kalle Roßbach , Marcel Beutel, Rasmus Henke (Wahlausschuss) und Kenan Bilen (StuPa Präsidium)

**Sitzungsleitung:** Sami Franke

**Protokoll:** Stella Thomsen

### **TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Sami F. eröffnet die Sitzung um 19:05 Uhr und stellt fest, dass die Sitzung mit drei Mitgliedern des Wahlprüfungsausschuss beschlussfähig ist.

### **TOP 2: Bericht des Wahlausschuss**

Rasmus H. berichtet: von der Fachschaftswahl Skandinavistik Dänisch Lehramt:

- Es gab v.a. Technische-/Kommunikationsprobleme mit der Uni (haben sich nicht zuständig gefühlt)
- Listenausgabe war problematisch aufgrund des beginnenden Wintersemesters
- Wahlausschuss der Uni existiert nur während der Wahlen
- Wahl über Polias musste angepasst werden (Autorisierung per Mail). Es konnte kein QR-Code verwendet werden.
- In 5 Fällen konnte die Wahl nicht durchgeführt werden, da die Stu-kennung nicht mehr gültig war (hätten sowieso nicht wählen können).
- Wahlbeteiligung lag bei 18 %
- Wahlbekanntmachung wurde ausgehängen
- Es gab Beschwerden bezüglich der Auslage des Wahlberechtigtenverzeichnis (daraufhin wurde dieses erneut auch bei der Fachschaft ausgehängt).

### **TOP 3: Anerkennung der Wahl**

Der Wahlprüfungsausschuss bestätigt die Wahlergebnisse der Fachschaftswahl zur Fachschaft Skandinavistik/Dänisch Lehramt.

Es gab keine Anfechtung der Wahl.

Abstimmung: (3/0/0)

Die Sitzung endet um 19:20 Uhr

## **Antrag Einberufung einer Vollversammlung zum Thema Verwaltungsgebühren**

**Antragssteller\*innen:** Laura Falk, Janina Sinemus, Fritz Herkenhoff (Vorstand)

**Antrag:** Das StuPa möge eine Vollversammlung zu den Verwaltungsgebühren beschließen und dem AStA mit der Planung und Ausführung beauftragen.

**Antragsbegründung:** Um über die anstehenden Verwaltungsgebühren zu informieren soll die Studierendenschaft eine Vollversammlung einberufen. Die Studierenden soll umfangreich über die Verwaltungsgebühren aufgeklärt werden und die geplanten Protestaktionen vorgestellt werden. Zusätzlich kann nach der Vollversammlung eine Demonstration durch die Stadt erfolgen. Das Datum für die Vollversammlung soll durch den AStA festgelegt werden, da dieser über die LAK mit anderen ASten für die Planung in Kontakt steht und dadurch Vollversammlungen landesweit organisiert werden können.

„05f\_80\_09\_06\_Antrag Verzicht auf Plakate bei der diesjährigen Studiwahl.pdf“

Antragstellend: Julian Schüngel, Laura Falk

Ersetze Antragstext durch:

1 **Antrag:** Das Studierendenparlament möge folgenden Antrag beschließen:

2

3 **1)** Der Wahlausschuss wird gebeten, ggf. in Zusammenarbeit mit dem Hochschulausschuss, aber auf  
4 jeden Fall mit den bestehenden und neu antretenden Listen, einen „Code of Conduct“ für die studen-  
5 tischen Gremienwahlen (StuPa/Senat) zu erstellen. Ziel dessen soll durch listenübergreifende Zusammen-  
6 arbeit ein nachhaltigerer und fairer Wahlkampf sein.

7 Insbesondere durch einen fairen Wahlkampf, z.B. ohne justiziable Aussagen/Publikate (wie es in der  
8 Vergangenheit leider mehrfach passierte), soll hiermit auch das Ansehen der studentischen Hochschul-  
9 politik an der CAU in der Studierendenschaft nachdrücklich verbessert werden.

10

11 **2)** Innerhalb der ausdiskutierten Übereinkünfte des „Code of Conducts der Studi-Wahlen 2023“ soll  
12 auch ein besonderer Wert auf Nachhaltigkeit und den ressourcenschonenden Umgang gelegt werden.  
13 Inhaltlich kann beispielsweise diskutiert werden, inwieweit die ausleihbar- und wiederverwendbaren  
14 Plakatträger der Studierendenschaft, Paketschnur oder ähnliches statt Plastik-Kabelbinder (mehrfach  
15 erfolgreich genutzt) und nachhaltige/klimaneutrale Druckereien, sinnvolle Werkzeuge & Maßnahmen  
16 sind und ob die antretenden Listen zu einer Übereinkunft zur Nutzung dieser kommen können.

17 Hierzu soll im Anschluss der Wahlausschuss ein Informationsschreiben erstellen, dass allen bereits be-  
18 stehenden Listen zugesendet, neu-antretenden Listen bei Listeneinreichung übergeben und für zukünf-  
19 tige Listen online einsehbar gemacht wird.

20 Darüber hinaus möge der Wahlausschuss durch Recherche und Berechnungen erheben, wie hoch die  
21 CO<sub>2</sub>(-eq) Emissionen für verschiedene Plakattypen (z.B. Plastik, normales Affiche Papier, Recycling-Pa-  
22 pier, wiederverwendbare Holztafeln ohne Plakatträger, u.a.) und eine Auswahl von Druckereien (dabei  
23 auch lokal/regionale), sind.

24 Ziel soll eine klima- und umweltfreundliche Gestaltung des Wahlkampfes sein. Für die entstehenden  
25 Emissionen ist eine Übersicht an zur Zeit verfügbaren Kompensationsmaßnahmen (Moor-Wieder-  
26 vernässung in SH, etc.) anzufertigen und den Listen bereitzustellen.

27

28 **3)** Der Wahlausschuss wird gebeten, wie alle Jahre zuvor, neben der Durchführung der Wahl auch Maß-  
29 nahmen zu ergreifen, um die Wahl innerhalb der Studierendenschaft bekannt zu machen und die Wahl-  
30 beteiligung zu erhöhen.

31 Hierzu sind mind. 800-1.000 € (inkl. Mehrwertsteuer) für die Bewerbung (online) und mind. 600-800 €  
32 für die Bewerbung (analog), in Form von Plakaten u.ä. durch die Studierendenschaft bereitzustellen.  
33 Hierbei ist darauf zu achten, dass die Maßnahmen spätestens zwei Wochen vor dem Beginn des Wahl-  
34 zeitraumes starten und in der Öffentlichkeit stehen.

35 Wie auch in den letzten Jahren, wird dem Wahlausschuss angeboten, z.B. zur Erstellung von Grafiken,  
36 Postern u.ä. zur Unterstützung auf die vorhandenen Kompetenzen und das Wissen innerhalb der  
37 Selbstverwaltung der Studierendenschaft zurückzugreifen. Der Wahlausschuss wird gebeten sich un-  
38 verzüglich mit der Layouterin des AStA in Verbindung zu setzen.

39 Sind hier keine Kapazitäten verfügbar, sollen unmittelbar Angebote für externe Layouter\*innen einge-  
40 Holt werden, um diese für Kampagnenmaterial zu beauftragen zu können.

41  
42 **4)** Der Wahlausschuss berechnet, wie viel CO<sub>2</sub>-(eq) Emissionen durch seine Durchführung der Studi-  
43 Wahlen 2023 und seinen Werbemaßnahmen erzeugt wurden. Nach der Wahl soll das Studierenden-  
44 parlament darüber, z.B. durch einen Antrag des Wahlausschusses der Studiwohlen 2023, diskutieren  
45 und beschließen, ob, in welchem Umfang und in welcher Art und Weise, die Emissionen der vergan-  
46 genen Wahl kompensiert werden können.

47  
48 **5)** Wenn auf Grund der Personenanzahl oder zeitlichen Begrenzung der Stellen die Umsetzung nur be-  
49 grenzt möglich ist, soll das Studierendenparlament kommend über Anpassungen im Stellenplan disku-  
50 tieren. Es sind alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um engagierte und fähige Mitglieder für den  
51 Wahlausschuss zu gewinnen.

52 Wenn sinnvolle Mittel ausgeschöpft sind, kann in Betracht gezogen werden, übertragbare Aufgaben in  
53 den Hochschulausschuss zu übertragen.

54 Zusammenführung, Bereitstellung und die letztendliche Zuständigkeit sollen beim Wahlausschuss und  
55 seiner Leitung bleiben.

56

---

57 **Begründung:**

58

59 Der Ursprungs-Antrag ist zu begrüßen, seine Intention ehrenhaft und gut gemeint.

60

61 Mit ihm ergeben sich allerdings eine Vielzahl von Problemen und Unklarheiten, auch sind die Gründe,  
62 die in der Begründung aufgelistet sind, oft komplexer als dargestellt und lösen die bestehenden Prob-  
63 leme nicht.

64

65 **Bindungswirkung:**

66 Den Antragstellenden benutzen die Formulierung „der Wahlausschuss der diesjährigen Gremienwah-  
67 len die antretenden Listen bittet“, womit ein zentrales Problem dieses Antrag kenntlich wird: Es besteht  
68 keine Bindung und eigentlich kann und darf weder das Studierendenparlament noch der Wahlaus-  
69 schuss antretenden Listen so etwas vorschreiben.

70

71 **Die Listen:**

72 Neben dem Recht, dass sich bestehende Listen auch auf dem Campus präsentieren und ihre Inhalte  
73 mit geeigneten Mitteln transportieren, haben auch Listen, die dieses Jahr neu antreten werden, das  
74 Recht, ihren Bekanntheitsgrad zu erhöhen und Inhalte in analoger Form zu transportieren.

75 Plakate stellen hierbei zum Beispiel eine Maßnahme dar, die insbesondere bei Listen, die (noch) eine  
76 geringe Personenanzahl haben und „neu im Spiel sind“, personell mit geringerem Aufwand täglich In-  
77 formation bereitstellt, als wenn Bekanntheit und Information rein durch Personen vor Ort geleistet  
78 werden müssten.

79 Ein Beschluss mit der Bitte um Unterlassung klingt gut, stellt aber keine Bindungswirkung dar und wenn  
80 einzelne Listen, da sich keine einzige Liste daranhalten muss, entscheidet doch Plakate aufzuhängen,  
81 dann stellt das alle anderen Listen unter umso mehr Druck.

82 Alles auf eine Schulter (den Wahlausschuss) in Sachen Bewerbung der Wahl durch Plakate zu setzen  
83 kann auch auf Grund von Krankheit, Problemen bei der Erstellung, Auslieferung von Plakaten oder dem  
84 Rücktritt oder Ausfall von Mitgliedern oder der Wahlleitung enorme Probleme bereiten und stellt ein  
85 Risiko dar: Dann gibt es nämlich gar nichts.

86 Auch sind natürlich Schlupflöcher gegeben: Auch Bauzaunbanner (haben Listen auch schon gemacht),  
87 Schilder, die mensch in den Boden steckt (und somit keine „Plakate, die aufgehängt werden“), Flyer  
88 und Co. fallen nicht unter den Ursprungsantrag.

89  
90 Außerdem erzeugen nicht nur Plakate CO<sub>2</sub> (eq) Emissionen, neben den bekannten weiteren Drucker-  
91 zeugnissen entstehen auch durch Server und Strom für Endgeräte Emissionen des digitalen Sektors.  
92 „Sauberer“ ist das nicht unbedingt. Auch dies deckt der Ursprungs-Antrag nicht ab.

93

#### 94 **Bottom-Up gemeinsam!**

95 Wäre es nicht sinnvoll und zielführender, statt einer Top-Down-Bitte, eine Bottom-Up-Vereinbarung  
96 unter Anhörung und Beteiligung aller Listen – also in Zusammenarbeit! – auszuhandeln, welche am  
97 Ende alle Beteiligten wohlwollend unterschreiben?

98 „Code of Conducts“, also ein Verhaltenskodex, eine Übereinstimmung über die Arbeit in einem gemein-  
99 samen Feld, stellen auch im wissenschaftlichen und Hochschulkontext ein etabliertes Werkzeug zur  
100 Regelung dar. In ihrer schwächeren Form sind z.B. auch „Letters of Intent“ ein sinnvolles Werkzeug.

101 Fairness und auch Nachhaltigkeit sind komplexe Themen: Um einen fairen und nachhaltigen Wahl-  
102 kampf zu gestalten, braucht es mehr als einen (Ursprungs-)Antragstext, der aus zwei Sätzen besteht.

103

#### 104 **Noch hängende Plakate der letzten Gremienwahlen:**

105 Für das Aufhängen und Abhängen von Plakaten und Co. sind die Listen selbst zuständig und verant-  
106 wortlich. Die üblichen Übereinkünfte für Veranstaltungen, Fachschaftspartys und auch im Wahlkampf  
107 waren zuletzt, dass spätestens zwei Wochen nach dem Ende/Durchführung, die Plakate und Werbe-  
108 mittel entfernt sein sollen.

109 Listen und die dazugehörigen Hochschulgruppen können jederzeit über noch hängende Plakate infor-  
110 miert werden. Ob die Universitätsleitung die Entfernung in Rechnung stellt, könnte angefragt werden.

111 Die Vermüllung des Campus durch uralte Plakate liegt in der Verantwortung der Liste, die sie auf-  
112 hängt. Es muss sicherlich nicht darüber diskutiert werden, dass es eine Selbstverständlichkeit ist,  
113 diese zeitnah zu entfernen.

114 **Reizüberflutung und viele Plakate:**

115 Ende Mai und im Juni sind geschätzt rund die Hälfte bis 2/3 aller Plakate auf dem Campus nicht wahl-  
116 kampfbefogen, sondern sind Werbung für Fachschaftspartys, Konzerte, Veranstaltungen von Hoch-  
117 schulgruppen, AStA-Veranstaltungen (z.B. Fahrradtag) usw.

118 Es ist halt DIE Zeit im Jahr, wo die meisten Veranstaltungen stattfinden und natürlich auch am meisten  
119 auf dem Campus hängt.

120 Dieser Umstand steht leider auch dem Argument entgegen, dass weniger Plakate mehr Aufmerksam-  
121 keit erzeugen.

122

123 **Die Rolle des Wahlausschusses:**

124 Das Selbstverständnis und der Umfang der geleisteten Arbeit unterscheidet sich sehr oft von Amtszeit  
125 zu Amtszeit und von Wahlleitung zu Wahlleitung. Dies soll keine allgemeine Kritik an allen vorherigen  
126 Wahlausschüssen sein, denn es gab auch Wahlausschüsse, die gute und sehr gute Arbeit in den letzten  
127 Jahren geleistet haben.

128 Negativ im Kopf bleiben aber Wahlausschüsse, die erst mehrere Tage nach dem Beginn des Wahlzeit-  
129 raumes anfangen Plakate aufzuhängen. Die trotz mehrmaligen Hinweisen darauf bestehen, bei A3  
130 (Größe 2x A4) Plakaten in geringer Anzahl zu bleiben, die keine Mittel für die online-Bewerbung nutzen,  
131 die Merchandise anschaffen, obwohl bekannt ist, dass gleich Produkte in hundertfacher Ausführung  
132 vom letzten Jahr noch vorhanden sind oder Wahlausschüsse, die Merchandise mit der aktuellen Jah-  
133 reszahl bestellen, trotz Bitte dies nicht zu tun, welche nicht verteilt werden und kommende Ausschüsse  
134 nur selten gerne (mit dann falscher Jahreszahl) nutzen.

135 Wahlausschüsse, die nicht auf StuPa-Sitzungen berichten, von denen Studierende nur über Stu-Mails  
136 mit dem Wahlaufufen hören, usw. - Also Wahlausschüsse, die nur das Notwendigste für die Wahl-  
137 durchführung tun, aber sonst nichts bis wenig.

138 Leider kommt sowas viel zu oft vor und trotz des Umstandes, dass diese Wahlausschüsse und -leitungen  
139 im Voraus zugesagt hatten, die Wahl zu bewerben und Maßnahmen zu ergreifen, die Wahlbeteiligung  
140 zu erhöhen.

141

142 **Gute Wahlausschüsse:**

143 Auf der anderen Seite gab es Wahlausschüsse, die auch in der Bewerbung der Wahl sehr gute und  
144 engagierte Arbeit geleistet haben.

145 Diese haben unter anderem auch versucht allen die gleichen Chancen und Kapazitäten bereitzustellen.  
146 Hierzu wurden Wahlprüfsteine und Wahlmatten entwickelt und es gab auch schon Wahlausschüsse,  
147 die ein eigenes Videoformat bereitstellten, damit alle auch ein Video, bzw. in einem Videoformat ver-  
148 treten waren.

149 In einem anderen Jahr wurde Listen angeboten Kameras auszuleihen und beim Schnitt zu helfen, wenn  
150 dies die eigenen Kompetenzen überschritt.

151 Es gab Wahlausschüsse die aktiv mit dem CampusRadio, dem Albrecht oder der KN gesprochen oder  
152 aktiv als Gruppe vor/in den Mensen und in Vorlesungen die Wahl beworben haben.

153 Besonders fiel aber auch auf, dass auch Wahlausschüsse gute Plakatkampagnen führen.  
154 Dass Hochschulgruppen in einzelnen Jahren mehr plakatieren ist oft auch einfach daran festzumachen,  
155 wenn vorher schon bekannt ist, dass ein Wahlausschuss in Sachen Öffentlichkeitsarbeit und Bewerbung  
156 der Wahl nicht vorankommt und keine ernsthafte Bewerbung der Wahl zu erwarten ist.  
157 Der Wahlausschuss hat beim Aspekt „Plakate auf dem Campus“ somit eine ausgleichende Funktion.  
158 Wenn der Wahlausschuss gut arbeitet, müssen Hochschulgruppen nicht selbst so viel Kapazitäten für  
159 die Bewerbung der Wahl bereitstellen... und eine Bitte des Unterlassens erübrigt sich dann auch.

160

#### 161 **Finanzielle Ungleichheit:**

162 Des Weiteren könnte im StuPa darüber diskutiert werden, ob allen antretenden Listen, auch wenn es  
163 zu „regulärer Arbeit“ gehört, eine Wahlkampffinanzierung von 200-300€ bereitgestellt werden kann,  
164 um Ungleichheiten auszugleichen.

165 Bedingungen, wie das Plakatieren an maximal 10 oder 15 Stellen pro Campusteil/-sektor, könnten hier-  
166 bei regulierend wirken (dies könnte auch Teil des Code of Conduct sein).

167 Über das Vorgehen an anderen Hochschulen könnte der Wahlausschuss recherchieren und berichten.

168

169 Insbesondere neuen Listen könnte dies den Einstieg in die Kieler Hochschulpolitik erleichtern.

170

#### 171 **Personelle Kapazitäten:**

172 In den letzten Jahren, insbesondere vor Corona, kam es mehrfach dazu, dass einzelne Listen zusammen  
173 gekleistert, Plakate aufgehängt und abgehängt haben.

174 Wenn ‚kleine‘ Listen „struggeln“ hierbei genug Personal bereitzustellen (bei CG sind das idR. ‚auch nur‘  
175 3 bis 4 Personen, in seltenen Jahren auch mal 5 bis 6 Personen maximal), könnte sicher angefragt wer-  
176 den, sich listenübergreifend zu unterstützen.

177

178

#### 179 **Code of Conduct:**

180 Häufig hört man, listen- und hochschulgruppenübergreifend, dass sich, auch politisch-engagierte,  
181 Studierende „nie an der Uni Kiel hochschulpolitisch engagieren“ würden, weil es zu toxisch ist. Ein Code  
182 of Conduct für einen fairen und nachhaltigen Wahlkampf wäre ein Mittel, damit die Kieler Hochschul-  
183 politik die Möglichkeit bekommt, ihr Image zu verbessern, mehr Studierende zur Wahl zu bewegen und  
184 mehr Studierende zu bewegen, sich an der Uni und für die Studierenden einzusetzen.

185

#### 186 **Abschließende Notizen:**

187 Bereits jetzt lassen Hochschulgruppen/Listen an der CAU ihre Plakate klimaneutral produzieren, nutzen  
188 die ausleihbaren Plakatträger der Studierendenschaft und mehrfach-verwendbare Kabelbinder oder  
189 Schnur.

190 Eine Umsetzung ist hierbei also möglich.

191            Statt einer Bitte der Unterlassung sollten zunächst weniger hart eingreifende Maßnahmen gewählt  
192            werden. Eine Begrenzung, in einem Letter of Intent oder Code of Conduct ausgehandelten Dokument,  
193            darauf, dass Listen eigenständig z.B. auf maximal 10 oder 15 Standorte pro Sektor/Campusteil Plakate  
194            u.ä. aufhängen sollen, könnte sicherlich einem Gleichgewicht förderlich sein und damit weiterhin die  
195            Sichtbarkeit und Kommunikation der Listen ermöglichen.

# **Antrag: Verzicht auf Plakate bei der diesjährigen Studiwahl**

**Antragssteller\*innen:** Janne Hamelmann und Marvin Schmidt (HG Südschleswig)

## **Antrag:**

Das Studierendenparlament möge beschließen, dass der Wahlausschuss der diesjährigen Gremienwahlen die antretenden Listen bittet, keine Plakate auf dem Campus aufzuhängen. Zusätzlich wird der Wahlausschuss gebeten, eine eigene Kampagne mit Plakaten zu entwickeln, die auf die Wahl hinweisen und die Wahlbeteiligung steigern soll.

## **Begründung:**

Immer noch hängen Plakate der letzten Gremienwahl 2022 auf dem Campusgelände. Jedes Jahr leisten sich die Hochschulgruppen eine Materialschlacht mit Plakaten, meist auch aus Plastik, die die Umwelt massiv belasten. Wenn diese auch noch über ein Jahr hängen bleiben und sich niemand verantwortlich fühlt wird sowohl das Erscheinungsbild, als auch die Umwelt auf dem Campus geschädigt. Ebenso wird jedes Jahr Geld für diese Plakate ausgegeben, deren Zweck nicht nachweislich bekannt ist. Mehrmals gab es auch von Studierenden in den letzten Jahren Kritik an der Plakatierungspraxis der Hochschulgruppen. Auch kann so eine finanzielle Ungerechtigkeit unter den Listen ausgeglichen werden, große Listen mit hohen finanziellen Möglichkeiten plakatieren aktuell unverhältnismäßig viel.

Aus diesen Gründen schlagen wir vor, dass der Wahlausschuss eine eigene Kampagne entwirft, die speziell das Ziel verfolgt, die Studierenden zur Wahl zu bringen. Durch eine geringere Anzahl unterschiedlicher Plakate und weniger Reizüberflutungen erhoffen wir uns, dass die Plakate stärker wahrgenommen werden.

## Verhaltenskodex zu den studentischen Gremienwahlen

Ziel dieses Verhaltenskodexes ist ein fairer und nachhaltiger Wahlkampf, damit das Ansehen der studentischen Gremien gestärkt wird und mehr Studierende Lust haben, sich zu engagieren. Außerdem sollen es so Listen mit wenig finanziellen und personellen Mitteln einfacher durch ähnliche Sichtbarkeit auf dem Campus haben. Es ist wünschenswert, dass sich die antretenden Listen an diesen Verhaltenskodex halten. Beschlossen wurde dieser unter Mitarbeit des Wahlausschusses und des Studierendenparlaments am **XX.XX.20XX**.

### Respektvoller Umgang untereinander:

- Behandelt andere so, wie ihr selbst behandelt werden möchtet. Ihr redet mit Menschen und nicht mit politischen Persönlichkeiten ohne Gefühle.
- Jede Form von Diskriminierung, Diffamierung oder Mutmaßung hat im Wahlkampf und auch sonst keinen Platz.
- Konstruktive Diskussionen über hochschulpolitische Themen sind ausdrücklich erwünscht.
- Bei Streitigkeiten und/oder unfairer Wahlkampf können die Mitglieder des Wahlausschusses als Vermittler\*innen angesprochen werden.
- Da es in den letzten Jahren immer wieder Streitigkeiten in der Facebook-Gruppe der CAU zu Kiel gab, wird da nur der Wahlausschuss posten.

### Plakate und Nachhaltigkeit:

- Jede Liste hängt höchstens **XX** Plakate auf. Sollte ein aufgehängtes Plakat abhandenkommen, darf dieses nachgehängt werden.
- Die Plakate werden möglichst nachhaltig und ressourcenschonend gedruckt und aufgehängt. Es werden die ausleihbaren Plakatträger der Studierendenschaft oder bereits vorhandene Plakate der letzten Jahre und Paketschnur statt Kabelbinder genutzt.
- Bei der Beschaffung weiterer Wahlkampfmaterialien wird auch auf die Nachhaltigkeit geachtet.

### Listen:

- Die Listen sollen nicht mehr Kandidierende als es Plätze im StuPa gibt (21), haben
- Bei der Wahl der Kandidierenden soll darauf geachtet werden, dass motivierten, häufig anwesenden Personen der Vorrang vor abwesenden, stimmenfangenden Personen gegeben wird

## Verwaltungsgebühr stoppen!

### Offener Brief zur geplanten Einführung von Verwaltungsgebühren an den Hochschulen in SH

Sehr geehrter Herr Günther, sehr geehrte Frau Prien, sehr geehrte Frau Dr. Schneider, sehr geehrte Vertreter\*innen der Landesregierung und der Regierungsfractionen,

mit großer Bestürzung haben wir Ihre Pläne zur Einführung einer Verwaltungsgebühr i.H.v. 60 Euro pro Semester und Studierenden ab dem Jahr 2026 zur Kenntnis genommen.

Diese geplante Maßnahme ist für die Studierenden in Schleswig-Holstein nicht tragbar und widerspricht in großen Teilen den Versprechungen des Koalitionsvertrages der Landesregierung. Die Studierenden leiden bereits jetzt unter den Erhöhungen des Studentenwerkbeitrags, den gestiegenen Lebenshaltungskosten und den hohen Mieten.

Besonders in Anbetracht der Tatsache, dass derzeit rund 35 % der Studierenden als armutsgefährdet gelten (im Vergleich: 14,4% ist der Anteil von Armutsgefährdeten in der Gesamtbevölkerung), würde eine solche Gebühr die ohnehin schwierige soziale Lage vieler Studierender weiter verschärfen und junge Menschen von einem Studium in Schleswig-Holstein abhalten. Die Studienfinanzierung ist bereits unter den aktuellen Umständen eine Herausforderung, viele Studierende sind auf Nebenjobs angewiesen oder beziehen BAföG, welches nicht ausreichend ist.

Die Einführung einer zusätzlichen Verwaltungsgebühr würde die finanzielle Last weiter erhöhen, ohne dabei einen klaren und konkreten Mehrwert für die Studierenden zu bieten. Stattdessen dient diese Gebühr offenbar lediglich dazu, den Landshaushalt zu entlasten und das auf Kosten der Studierenden. Wir lehnen diese unverantwortliche Verschiebung der finanziellen Verantwortung auf die Studierenden ab und weisen darauf hin, dass es die Aufgabe des Landes ist, für eine auskömmliche Finanzierung der Hochschulen zu sorgen.

Die geplante Verwaltungsgebühr würde nicht nur die soziale Lage vieler Studierender weiter verschlechtern, sondern auch den Hochschulstandort Schleswig-Holstein schwächen.

Ein sozial gerechter Hochschulzugang ist ein wichtiger Standortfaktor und ein wesentlicher Bestandteil der Chancengerechtigkeit in unserer Gesellschaft. Die Einführung von Gebühren, die nicht einmal einen konkreten und klaren Nutzen für die Studierenden hat, ist deshalb ein Schritt in die völlig falsche Richtung.

Daher fordern wir die Landesregierung mit Nachdruck auf, die Pläne zur Einführung einer Verwaltungsgebühr fallen zu lassen und stattdessen Maßnahmen zu ergreifen, die die soziale Lage der Studierenden verbessern, anstatt sie weiter zu verschärfen.

Unterzeichnet von:

Studentische Organisationen:

Landes Asten Konferenz Schleswig-Holstein





hochschul\_smd\_kiel



Jugendorganisationen:



Hochschul(-nahe) Organisationen:



## **Namentliche Auflistung:**

### Studentische Organisationen:

- Landes-Asten-Konferenz Schleswig-Holstein (LAK SH)
- AStA CAU Kiel
- AStA FH Kiel
- AStA Uni Lübeck
- AStA TH Lübeck
- AStA EUF
- AStA FH Flensburg
- Studierendenparlament CAU Kiel
- Studierendenparlament FH Kiel
- Studierendenparlament Uni Lübeck
- Studierendenparlament TH Lübeck
- Studierendenparlament EUF
- Fachschaftsvertretungskonferenz CAU Kiel
- Fachschaft Linguistik und Phonetik CAU Kiel
- JEF HSG Kiel
- HG Südschleswig Kiel
- UDP CAU Kiel
- Volt HSG Kiel
- CampusGrüne Kiel
- Perspektive Links Kiel
- Juso HSG Kiel
- aCAUnion Kiel
- hochschul\_smd kiel
- Internationaler Jugendverein Kiel
- Juso HSG Lübeck
- Linke Lübecker Hochschulorganisation
- CampusGrüne Flensburg
- Bunte Liste Flensburg

### Jugendorganisationen:

- Jusos Schleswig-Holstein
- Jusos Kiel
- Grüne Jugend Schleswig-Holstein
- SSW-Ungdom Schleswig-Holstein
- SSW-Ungdom Kiel

### Hochschul(-nahe) Organisationen:

- GEW Schleswig-Holstein
- Katholische Studierendengemeinde Kiel
- Katholische Hochschulgemeinde Flensburg

5. Sitzung des 82. Studierendenparlaments Umlaufbeschluss „Unterstützung offener Brief Sechseckbau“

<b>JA</b>	<b>NEIN</b>	<b>ENTHALTUNG</b>
Katrin Meyer (CG)		
Konstantin Braas (Juso)		
Amelie Ohff (Juso)		
Lukas Drescher (UDP)		
Kenan Bilen (CG)		
Jonah Schmidtke (CG)		
Ruben Mehl (RCDS)		
Daniel Mäckelmann (Udp)		
Elisabeth Gelfman (Juso)		
Alexandra Schröder (CG)		
Melih-Tarik Özdemir (Juso)		
Inga Willenbockel (CG)		
Laura Catherina Mews (CG)		
Mia Henning (CG)		
Alva Meise (CG)		
Julian Schüngel (CG)		

## **Studierendenwerk statt Studentenwerk**

### **Antragsteller\*innen:**

Lukas Drescher (UDP), Daniel Mäckelmann (UDP)

### **Antragstext:**

Das Studierendenparlament möge beschließen, das Studentenwerk Schleswig-Holstein aufzufordern, seinen Namen im Branding und in der Außendarstellung von „Studentenwerk“ zu „Studierendenwerk“ zu ändern. Das Studierendenparlament möge in diesem Zuge darauf hinweisen, dass für eine kleine Umbenennung wie diese nicht alle Schilder und Materialien gleichzeitig ausgetauscht werden müssen, sondern auch eine schrittweise Umstellung erst bei deren Aktualisierung oder Erneuerung infrage kommt, sodass dem Studentenwerk keine zusätzlichen Kosten entstehen würden. Das Studierendenparlament möge ebenfalls darauf hinweisen, dass für eine Änderung lediglich im Branding und der Außendarstellung keine Gesetzesänderung nötig ist.

Das Studierendenparlament möge gleichzeitig beschließen, den Allgemeinen Studierendenausschuss zu bitten, seine Layoutstellen zum Zwecke der Logoänderung zur Verfügung zu stellen, sollte das Studentenwerk bei der Änderung des Wortes „Studentenwerk“ in ihrem weißen Logo auf blauem Grund Unterstützung benötigen.

### **Antragsbegründung:**

Der Name „Studentenwerk“ leitet sich aus dem „Studentenwerksgesetz“ aus den 1970er Jahren ab. Dort findet ebenfalls noch die „Studentenschaft“

Erwähnung. Im Hochschulgesetz sind die Bezeichnungen „Studenten“ und „Studentenschaft“ inzwischen konsequent durch „Studierende“ und „Studierendenschaft“ ersetzt worden.

Da also selbst der Gesetzgeber eingesehen hat, dass an einer Uni nicht nur Männer, sondern auch Frauen und Personen außerhalb der binären Geschlechtsidentitäten studieren, ist es an der Zeit, dass auch das Studentenwerk, eine Organisation, die der Unterstützung von „Studenten“ dient, dieser Einschätzung folgt.

Da der aktuelle Name „Studentenwerk“ und der vorgeschlagene Name „Studierendenwerk“ sehr ähnlich zueinander sind, erscheint den Antragsstellenden auch eine jahrelange Koexistenz beider Bezeichnungen für vertretbar.

Die weitere Begründung und Beantwortung von Fragen erfolgen mündlich auf der Sitzung.